



- Arbeitszeitberatung
- Organisationsberatung
- Personalberatung
- Vergütungsberatung

Info-Brief 45/2020

Betriebliche Altersvorsorge

ist unverfallbar bereits nach 3 Jahren Betriebszugehörigkeit und bei einem Wechsel des Arbeitgebers das 21. Jahre alt ist.

Auch eine mögliche Insolvenz des Arbeitgebers schadet nicht. Die Rentenzusage ist durch den sogenannten Pensionssicherungsverein (PSV) abgesichert.

<https://www.finanztip.de/betriebliche-altersvorsorge/>

Finanzamt: 31.12.2020 Erleichterungen fallen weg

z.B. Steuerstundungen waren bis 31.12.2020 möglich. Diese werden spätestens im Januar 2021 fällig!

Nach derzeitigen Regelungen fallen diese Erleichterungen ersatzlos ab 1.01.2021 weg.

Mindestloohnerhöhungen in 2021

ab 1.01.2021 9,50 Euro/Stunde

ab 1.07.2021 9,60 Euro/Stunde

Deswegen zum Jahreswechsel unbedingt Vertragsanpassungen in Stundenzahl oder Entgelt vornehmen;

Prüfen Sie die Gleitzone Regelungen)

Fragen Sie dazu Ihren Personalberater Jochen Riedel

Kennen Sie schon das online tool www.pepinternet.de

für Zeiterfassung n. EU-Vorgaben, mit Schicht- und Urlaubsplanung

Reporting u.a. Abwesenheitsstatistiken